

Bayerisches Landesamt für Gesundheit
und Lebensmittelsicherheit
Sachgebiet K1
- Niederlassungsförderung -
Prinzregentenstr. 6
97688 Bad Kissingen

Antragsformular zur Gewährung einer Landarztprämie (Landarztprämienrichtlinie LAPR)

Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
(gefördert wird die vertragsärztliche Niederlassung, die Gründung von Medizinischen
Versorgungszentren (MVZ), Filialbildungen im Landarztprämiengebiet)

**Bitte beachten Sie, dass eine Antragstellung erst nach erfolgter Niederlassung/MVZ-
Gründung/Filialbildung möglich ist.**

Hinweise zum Ausfüllen

Dieses Antragsformular soll Ihnen helfen, Ihr Vorhaben klar zu strukturieren und zu kommunizieren. Viele Fragen lassen sich durch einfaches „Ankreuzen“ beantworten. Darüber hinaus gehende Angaben sollten aussagekräftig, dabei aber kurz und prägnant gehalten werden.

1. Füllen Sie das Antragsformular am Computer in den vorgesehenen Feldern vollständig aus.
2. Senden Sie das ausgefüllte Formular als Mail-Anhang vorab mit einem eindeutigen Dateinamen in folgender Form ***JJJJ-MM-TT_NL_Nachname_Vorname*** an die E-Mail-Adresse: ***NL-Foerderung@lgl.bayern.de***
Beispiel: 2021-01-15_NL_Mustermann_Max
3. Anschließend drucken Sie das Formular aus und senden es mit den unterschriebenen Erklärungen A, B, C, D und E sowie allen sonstigen Anlagen an die oben genannte Adresse.

Eine abschließende Bewertung Ihres Antrags setzt voraus, dass alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL):

Tel.: Montag + Freitag 08:00- 12:00, Mittwoch 13:00- 16:00, (0 91 31) 68 08 – 29 33;
E-Mail: NL-Foerderung@lgl.bayern.de

Hinweis: Alle Angaben beziehen sich sowohl auf die männliche als auch auf die weibliche Form. Zur besseren Lesbarkeit wird lediglich die männliche Form verwendet.

1. Basisinformationen		
1.1 Antragsteller		
Anrede / Akademischer Grad		
Vorname / Name		
Geburtsdatum / Geburtsort		
Straße / Hausnr. (Wohnanschrift)		
PLZ / Wohnort		
Telefon / Handy		
Fax		
E-Mail		
Lebenslange Arztnummer (LANR)		
Bankverbindung, auf welche die beantragte Prämie ausgezahlt werden soll	IBAN: _____ BIC: _____	

1.2 Übersicht über Ihre bisherigen Tätigkeiten (Bitte dokumentieren Sie hier auch Ihre letzte klinische Tätigkeit, falls Sie noch nicht niedergelassen waren.)			
Der Antragssteller hat in der Vergangenheit bereits eine Förderung durch das LGL erhalten. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Falls Ja, bitte Angabe Ihres Aktenzeichens: _____			
Tätigkeitszeitraum		Ort der Tätigkeit	Art der Tätigkeit
von (<u>TT.MM.JJJJ</u>)	bis (<u>TT.MM.JJJJ</u>)	Straße, PLZ, Ort	Niedergelassener / angestellter Arzt / Psychotherapeut

1.3 Zuschuss (Förderung) bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB-Sicherstellungsrichtlinie)

Der Antragssteller hat einen Antrag auf Zuschuss für eine Niederlassung / Filialpraxisbildung bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB)

nicht gestellt

gestellt am _____

Der Antragsteller erklärt, dass ihm

bisher keine Fördermittel

Fördermittel in Höhe von € _____

für die beantragte Niederlassung / Filialpraxisbildung / MVZ-Gründung von der KVB gewährt oder in Aussicht gestellt worden sind.

Der Antragsteller verpflichtet sich, eine Kopie des entsprechenden Bewilligungsbescheides der KVB unverzüglich an das LGL zu übersenden.

2. Angaben zum Fördergegenstand

2.1 Maßnahme

Filialpraxisbildung

MVZ-Gründung

Niederlassung

Praxisgründung

Praxiseinstieg

Praxisübernahme

bisheriger Praxisinhaber:

BSNR: _____

2.2 Arztgruppe

Hausärzte

Frauenärzte

Kinderärzte

Augenärzte

Chirurgen / Orthopäden

Hautärzte

HNO-Ärzte

Nervenärzte

Urologen

Psychotherapeuten

Kinder- und Jugendpsychiater

Berufsbezeichnung

[z. B. Facharzt (FA) für Urologie, FA für Neurologie, Psych. Psychotherapeut., Kinder- u. Jugendlichenpsychotherapeut, ...]

2.3 Umfang der Tätigkeit	<input type="checkbox"/> voller Versorgungsauftrag (1,0 Sitz) <input type="checkbox"/> dreiviertel Versorgungsauftrag (0,75 Sitz) <input type="checkbox"/> hälftiger Versorgungsauftrag (0,5 Sitz)
2.4 Tätigkeitsort Straße / Hausnr. PLZ / Ort	

3. Angaben zum Fördergebiet

3.1 Planungsbereich und aktueller Versorgungsgrad	Planungsbereich: _____ Versorgungsgrad: % _____
3.2 Wurde für den Planungsbereich eine Unterversorgung bzw. eine drohende Unterversorgung nach § 100 SGB V festgestellt?	<input type="checkbox"/> nein (weiter bei Nr. 3.3) <input type="checkbox"/> ja (weiter bei Nr. 4) <input type="checkbox"/> drohende Unterversorgung <input type="checkbox"/> Unterversorgung
3.3 Bestehen im Planungsbereich Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Der Zuschuss beim LGL beträgt maximal:

> ohne Förderung durch die KVB für

Hausärzte, Ärzte der allgemeinen fachärztlichen Versorgung, Kinder- und Jugendpsychiater	Niederlassung	60.000,00 €
	Filiale	15.000,00 €
Vertragspsychotherapeuten	Niederlassung	20.000,00 €
	Filiale	5.000,00 €

> mit Förderung der KVB bei festgestellter Unterversorgung bzw. festgestellter drohender Unterversorgung für

Hausärzte, Ärzte der allgemeinen fachärztlichen Versorgung, Kinder- und Jugendpsychiater	Niederlassung	20.000,00 €
	Filiale	5.000,00 €
Vertragspsychotherapeuten	Niederlassung	6.700,00 €
	Filiale	1.700,00 €

Soweit die Aufnahme der ärztlichen Tätigkeit in einer Gemeinde erfolgt, die weniger als 5.000 Einwohner umfasst oder in einem Planungsbereich erfolgt, in dem der Altersdurchschnitt der Ärztinnen und Ärzte der jeweiligen Fachgruppe über dem bayerischen Altersdurchschnitt liegt, wird zusätzlich einmalig ein Zuschlag in Höhe von 10% der jeweiligen Landarztprämie gewährt.

4. Anlagen

Folgende Anlagen sind diesem Antrag beigelegt:

- aktueller **Arztregisterauszug** mit Ausweisung vergangener Tätigkeiten
- beglaubigte Kopie der **zulassungsrechtlichen Entscheidung** (Beschluss) über die vertragsärztliche oder vertragspsychotherapeutische Tätigkeit oder die Gründung eines MVZ bzw. die **Genehmigung** einer Filialpraxis der KVB

5. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

(Die Angaben haben keinen Einfluss auf die Antragsbewertung)

Der Antragsteller erklärt, dass er

- einer Veröffentlichung seiner vorgenannten Maßnahme durch die Bewilligungsbehörde oder das StMGP zustimmt
- bereit ist, in individueller Absprache an medienwirksamen Terminen persönlich teil zu nehmen
- einverstanden ist, dass seine Kontaktdaten im Rahmen von Presseanfragen durch die Bewilligungsbehörde oder das StMGP weitergegeben werden.

6. Schlusserklärung

- Die aktuelle Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben in diesem Antrag und den zugehörigen Anlagen.

Ort, Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers:

Bitte im Original unterschreiben!

Erklärung A - Erklärung zu den gemachten Angaben

Der Antragsteller erklärt, dass

- Änderungen der gemachten Angaben unverzüglich dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), Sachgebiet K1 -Niederlassungsförderung- Prinzregentenstr. 6, 97688 Bad Kissingen, mitgeteilt werden;
- ihm bekannt ist, dass vorsätzlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig gemachte Angaben und Erklärungen sowie das vorsätzliche oder fahrlässige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben eine Rücknahme des Zuwendungsbescheids zur Folge haben können;
- er damit einverstanden ist, dass die in diesem Antrag enthaltenen Daten erhoben, elektronisch gespeichert und verarbeitet werden;
- er damit einverstanden ist, dass die erhobenen Daten im Rahmen der Antragsprüfung mit der KVB abgeglichen werden;
- er damit einverstanden ist, im Falle einer Förderung, die für eine Projektevaluation bzw. Gesamtevaluation benötigten Daten zur Verfügung zu stellen;
- die Hinweise zum Datenschutz des LGL zur Kenntnis genommen wurden

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Verantwortlicher) verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrags. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 4. Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. e) DSGVO. Weitere Informationen zum Datenschutz und Ihre Rechte als betroffene Person finden Sie unter <https://www.lgl.bayern.de/datenschutz/index.htm>

Antrag und vorab per E-Mail gesendeter Antrag **übereinstimmen**;

im Antrag **folgende Änderungen** gegenüber dem vorab per E-Mail gesendeten Antrag vorgenommen wurden:

Ort, Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers:

Bitte im Original unterschreiben

Rechtsvorschriften zum Subventionsgesetz

Auszug aus dem Strafgesetzbuch (StGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S.3322), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2075) geändert worden ist

§ 264 Subventionsbetrug

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer
1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind,
 2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwendet,
 3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis läßt oder
 4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebraucht.
- (2) ¹In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. ²Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter
1. aus grobem Eigennutz oder unter Verwendung nachgemachter oder verfälschter Belege für sich oder einen anderen eine nicht gerechtfertigte Subvention großen Ausmaßes erlangt,
 2. seine Befugnisse oder seine Stellung als Amtsträger oder Europäischer Amtsträger mißbraucht oder
 3. die Mithilfe eines Amtsträgers oder Europäischen Amtsträgers ausnutzt, der seine Befugnisse oder seine Stellung mißbraucht.
- (3) § 263 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (4) In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 2 ist der Versuch strafbar.
- (5) Wer in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 bis 3 leichtfertig handelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (6) ¹Nach den Absätzen 1 und 5 wird nicht bestraft, wer freiwillig verhindert, daß auf Grund der Tat die Subvention gewährt wird. ²Wird die Subvention ohne Zutun des Täters nicht gewährt, so wird er straflos, wenn er sich

freiwillig und ernsthaft bemüht, das Gewähren der Subvention zu verhindern.

- (7) ¹Neben einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr wegen einer Straftat nach den Absätzen 1 bis 3 kann das Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, und die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, aberkennen (§ 45 Abs. 2). ²Gegenstände, auf die sich die Tat bezieht, können eingezogen werden; § 74a ist anzuwenden.
- (8) ¹Subvention im Sinne dieser Vorschrift ist
1. eine Leistung aus öffentlichen Mitteln nach Bundes- oder Landesrecht an Betriebe oder Unternehmen, die wenigstens zum Teil
 - a) ohne marktmäßige Gegenleistung gewährt wird und
 - b) der Förderung der Wirtschaft dienen soll;
 2. eine Leistung aus öffentlichen Mitteln nach dem Recht der Europäischen Union, die wenigstens zum Teil ohne marktmäßige Gegenleistung gewährt wird.
- ²Betrieb oder Unternehmen im Sinne des Satzes 1 Nr. 1 ist auch das öffentliche Unternehmen.
- (9) Subventionserheblich im Sinne des Absatzes 1 sind Tatsachen,
1. die durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes von dem Subventionsgeber als subventionserheblich bezeichnet sind oder
 2. von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils gesetzlich oder nach dem Subventionsvertrag abhängig ist.

2. Auszug aus dem Gesetz gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz – SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Dieses Gesetz gilt, soweit Absatz 2 nichts anderes bestimmt, für Leistungen, die Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind.
- (2) Für Leistungen nach Landesrecht, die Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind, gelten die §§ 2 bis 6 nur, soweit das Landesrecht dies bestimmt.

§ 2 Bezeichnung der subventionserheblichen Tatsachen

- (1) Die für die Bewilligung einer Subvention zuständige Behörde oder andere in das Subventionsverfahren eingeschaltete Stelle oder Person (Subventionsgeber) hat vor der Bewilligung oder Gewährung einer Subvention demjenigen, der für sich oder einen anderen eine Subvention beantragt oder eine Subvention oder einen Subventionsvorteil in Anspruch nimmt (Subventionsnehmer), die Tatsachen als subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches zu bezeichnen, die nach
1. dem Subventionszweck,
 2. den Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien über die Subventionsvergaben sowie
 3. den sonstigen Vergabevoraussetzungen
- für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils erheblich sind.
- (2) Ergeben sich aus den im Subventionsverfahren gemachten Angaben oder aus sonstigen Umständen Zweifel, ob die beantragte oder in Anspruch genommene Subvention oder der in Anspruch genommene Subventionsvorteil mit dem Subventionszweck oder den Vergabevoraussetzungen nach Absatz 1 Nr. 2, 3 im Einklang steht, so hat der Subventionsgeber dem Subventionsnehmer die Tatsachen, deren Aufklärung zur Beseitigung der Zweifel notwendig erscheint, nachträglich als subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches zu bezeichnen.

§ 3 Offenbarungspflicht bei der Inanspruchnahme von Subventionen

- (1) ¹Der Subventionsnehmer ist verpflichtet, dem Subventionsgeber unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. ²Besonders bestehende Pflichten zur Offenbarung bleiben unberührt.
- (2) Wer einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwenden will, hat dies rechtzeitig vorher dem Subventionsgeber anzuzeigen.

§ 4 Scheingeschäfte, Mißbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten

- (1) ¹Scheingeschäfte und Scheinhandlungen sind für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils

unerheblich. ²Wird durch ein Scheingeschäft oder eine Scheinhandlung ein anderer Sachverhalt verdeckt, so ist der verdeckte Sachverhalt für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils maßgebend.

- (2) ¹Die Bewilligung oder Gewährung einer Subvention oder eines Subventionsvorteils ist ausgeschlossen, wenn im Zusammenhang mit einer beantragten Subvention ein Rechtsgeschäft oder eine Handlung unter Mißbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen wird. ²Ein Mißbrauch liegt vor, wenn jemand eine den gegebenen Tatsachen und Verhältnissen unangemessene Gestaltungsmöglichkeit benutzt, um eine Subvention oder einen Subventionsvorteil für sich oder einen anderen in Anspruch zu nehmen oder zu nutzen, obwohl dies dem Subventionszweck widerspricht. ³Dies ist namentlich dann anzunehmen, wenn die förmlichen Voraussetzungen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils in einer dem Subventionszweck widersprechenden Weise künstlich geschaffen werden.

§ 5 Herausgabe von Subventionsvorteilen

- (1) Wer einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwendet und dadurch einen Vorteil erlangt, hat diesen dem Subventionsgeber herauszugeben.
- (2) ¹Für den Umfang der Herausgabe gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung entsprechend. ²Auf den Wegfall der Bereicherung kann sich der Herausgabepflichtige nicht berufen, soweit er die Verwendungsbeschränkung kannte oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht kannte.
- (3) Besonders bestehende Verpflichtungen zur Herausgabe bleiben unberührt.

§ 6 Anzeige bei Verdacht eines Subventionsbetrugs

Gerichte und Behörden von Bund, Ländern und kommunalen Trägern der öffentlichen Verwaltung haben Tatsachen, die sie dienstlich erfahren und die den Verdacht eines Subventionsbetrugs begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

1. Auszug aus dem Bayerischen Gesetz zur Ausführung und Ergänzung strafrechtlicher Vorschriften (Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz – BayStrAG) vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 345)

Art. 1 Subventionsstrafrecht

Das Subventionsgesetz gilt auch für Leistungen nach Landesrecht, die Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuchs (StGB) darstellen.

Erklärung B - Subventionserhebliche Angaben

Subventionserhebliche Tatsachen im Rahmen der Beantragung einer Landarztprämie

Der Antragsteller ist unterrichtet, dass die Angaben

1. über den Antragsteller/Zuwendungsempfänger,

(bitte Vorname, Name und Wohnadresse einfügen)

2. zum Subventionszweck und zum Vorhaben,

Niederlassung

Filialbildung

MVZ-Gründung

(bitte PLZ, Ort und Straße mit Hausnummer einfügen)

3. zum Beginn des Vorhabens

(bitte Datum angeben)

erforderlich sind.

Der Antragsteller ist auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Artikel 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes vom 01.01.1983 (BayRS 453-1-W) hingewiesen worden.

Die **Bestätigung** des Antragstellers bezieht sich auf

- a. den vorliegenden Antrag,
- b. alle beigefügten Anlagen,
- c. alle ergänzenden/weiteren Angaben.

Der Antragsteller **ist** weiterhin entsprechend § 4 des Subventionsgesetzes **unterrichtet**, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem Antragsteller **ist bekannt**, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im vorliegenden Antrag und in den Anlagen **wird** hiermit **versichert**.

Der Antragsteller **ist verpflichtet**, jede Änderung der Angaben unverzüglich anzuzeigen.

Ort, Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers:

Bitte im Original unterschreiben!

Unternehmen: _____

Aktenzeichen: _____

**Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer Förderung
als De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013¹
(Stand: 6/2019)**

Dieses Muster gilt nur für Förderanträge von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Besonderheiten der De-minimis-Förderung im Fischerei- und Agrarsektor oder im Bereich von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) sind hier nicht berücksichtigt.

Es handelt sich um eine unternehmensbezogene Förderung. Sollte das Unternehmen Teil eines Unternehmensverbunds („einziges Unternehmen“) i.S.v. Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung² sein, ist die Erklärung auf diesem Formular auch für alle anderen Einheiten im Verbund abzugeben.

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. ausfüllen; Zweifelsfragen sind mit der Bewilligungsbehörde zu klären)

1. Angaben zum Unternehmen

a. Das antragstellende Unternehmen ist im Straßengüterverkehr tätig.

nein ja

a. Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb des laufenden und der letzten beiden Steuerjahre aus einer Fusion oder Übernahme entstanden.

nein ja

a. Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb des laufenden und der letzten beiden Steuerjahre aus einer Unternehmensaufspaltung hervorgegangen.

nein ja

2. Angaben zu bereits erhaltenen oder beantragten weiteren De-minimis-Förderungen

Bei nach Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung relevanten Unternehmensverbänden („einziges Unternehmen“), Fusionen und Übernahmen bitte für alle beteiligten Unternehmen angeben; bei Spaltungen ggf. Rücksprache mit Fördergeber; auf Endnote 3 wird verwiesen³.

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren **keine** De-minimis-Beihilfen nach De-minimis-Verordnungen⁴ gewährt.

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren **folgende** weitere De-minimis-Beihilfen gewährt:
(Bescheinigungen beifügen).

Datum des Bewilligungsbescheids/Vertrags (sind mehrere Unternehmen in die Berechnung einzubeziehen, bitte auch Namen des Unternehmens angeben)	Beihilfegeber und Aktenzeichen	Rechtsgrundlage (vgl. Endnote 4): - De-minimis-VO - DAWI-De-minimis-VO - Fischerei-De-minimis-VO - Agrar-De-minimis-VO	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Bürgschaft, Darlehen)	Fördersumme in EUR	Beihilfebetrags bzw. Subventionswert in EUR

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden folgende **weitere De-minimis-Beihilfen beantragt, aber noch nicht gewährt:**

Datum der Antragstellung	Beihilfegeber (bitte Aktenzeichen angeben, soweit bekannt)	Rechtsgrundlage (vgl. Endnote 4): - De-minimis-VO - DAWI-De-minimis-VO - Fischerei-De-minimis-VO - Agrar-De-minimis-VO	Form der beantragten Beihilfe (z.B. Zuschuss, Bürgschaft, Darlehen)	Beantragte Fördersumme in EUR	Beihilfebetrags bzw. Subventionswert in EUR (soweit bekannt)

3. Angaben zur Kombination von Beihilfen

Die hier beantragte De-minimis-Beihilfe wird mit weiteren **Förderungen für das gleiche Projekt** kombiniert:

Ja nein

4. Zusätzliche Unternehmensangaben:

a. *Nur auszufüllen, wenn sich der Antrag auf eine Förderung mittels Bürgschaft oder Darlehen bezieht!*

b. Das antragstellende Unternehmen befindet sich in **keinem** Insolvenzverfahren.

ja

c. Die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag eines Gläubigers sind nicht erfüllt:

ja

Hinweis: Befindet sich das Unternehmen in einer dieser Situationen, darf nicht gefördert werden.

Das antragstellende Unternehmen ist

ein kleines und mittleres Unternehmen (KMU)⁵

ein großes Unternehmen

Diese Frage ist ggf. mit der Bewilligungsbehörde zu klären.

Nur bei großen Unternehmen: Die Bewertung des Antragstellers entspricht mindestens einem Rating von B (*banküblichen Nachweis beifügen*)

trifft zu trifft nicht zu

5. Wichtige Hinweise:

Die vorstehend gemachten **Angaben über**

- die Unternehmensverhältnisse in 1a) – c) bzw. in 4 a) – c)
- die Gewährung oder die Beantragung von De-minimis-Beihilfen im Sinne dieser oder weiterer De-minimis-Verordnungen im laufenden und den vergangenen beiden Steuerjahren und deren Einzelheiten, insbesondere deren Höhe
- die Kombination der beantragten De-minimis-Beihilfe mit anderen Fördermitteln für das gleiche Projekt

a. sind für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch. Der/die Antragssteller wird/werden auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art.1 des Bay. Strafrechtsausführungsgesetzes vom 13.12.2016 (BayRS 45-1-J) hingewiesen.

b. der/die Antragssteller ist/sind weiterhin entsprechend Art. 1 BayStrAG in Verbindung mit § 4 des Subventionsgesetzes unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder

eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/den Antragsteller(n) ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

b) Änderungen sind der beihilfegewährenden Stelle vor einer Förderzusage mitzuteilen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorliegenden Erklärung gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Ort, Datum Stempel (falls vorhanden)

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellenden Unternehmens

¹ Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt EU L 352, 24.12.2013, S.1; De-minimis-Verordnung).

² Bei der De-minimis-Förderung wird nicht ein einzelnes Projekt, sondern das geförderte Unternehmen insgesamt betrachtet. Bei Unternehmensverbänden oder anderen Beziehungen zwischen Unternehmen stellt sich daher die Frage, welcher Unternehmensbegriff zugrunde zu legen ist. Für De-minimis-Förderungen trifft Art. 2 Abs. 2 De-minimis-Verordnung n.F. erstmals eine abschließende Regelung:

„(2) Der Begriff „ein einziges Unternehmen“ bezieht für die Zwecke dieser Verordnung alle Unternehmen mit ein, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- a. Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- b. ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen;
- c. ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- d. ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der Beziehungen gemäß Unterabsatz 1 Buchstaben a bis d stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.“

Vgl. hierzu auch Erwägungsgrund 4 der De-minimis-Verordnung (Auszug): „(...) Durch diese Kriterien sollte gewährleistet sein, dass eine Gruppe verbundener Unternehmen für die Zwecke der Anwendung der De-minimis-Regel als ein einziges Unternehmen angesehen wird, während Unternehmen, deren einzige Beziehung darin besteht, dass jedes von ihnen eine direkte Verbindung zu derselben bzw. denselben öffentlichen Einrichtungen aufweist, nicht als miteinander verbunden eingestuft werden. So wird der besonderen Situation von Unternehmen Rechnung getragen, die der Kontrolle derselben öffentlichen Einrichtung bzw. Einrichtungen unterliegen und die möglicherweise über unabhängige Entscheidungsbefugnisse verfügen.“

³ Bei Fusionen und Übernahmen sowie Spaltungen sieht Art. 3 Abs. 8 und 9 folgendes vor:

„(8) Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor gewährt wurden, herangezogen werden, um zu ermitteln, ob eine neue De-minimis-Beihilfe für das neue bzw. das übernehmende Unternehmen zu einer Überschreitung des einschlägigen Höchstbetrags führt. Die Rechtmäßigkeit von vor der Fusion bzw. Übernahme rechtmäßig gewährten De-minimis-Beihilfen wird dadurch nicht in Frage gestellt.

(9) Wird ein Unternehmen in zwei oder mehr separate Unternehmen aufgespalten, so werden die De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen vor der Aufspaltung gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugewiesen, dem die Beihilfen zugutekommen, also grundsätzlich dem Unternehmen, das die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist eine solche Zuweisung nicht möglich, so werden die De-minimis-Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwerts ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung anteilig zugewiesen.“

⁴ Es handelt sich um folgende weitere De-minimis-Verordnungen:

DAWI-De-minimis-Verordnung: Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (ABL EU L 114, 26.04.2012, S.8)

De-minimis-Verordnung im Agrarsektor (ABL EU L 352, 24.12.2013, S.9), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2019/316 der Kommission vom 21. Februar 2019, ABL EU L 51/1 v. 22.2.2019 **De-minimis-Verordnung im Fischereisektor** (ABL EU L 190, 28.06.2014, S.45)

⁵ Vgl. Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABL L 124 vom 20.05.2003, S.36); sog. KMU-Empfehlung.

Erklärung D - Verpflichtung des Antragstellers

Der Antragsteller verpflichtet sich,

- die ärztliche Tätigkeit, für die die Prämie gewährt wird, mindestens 60 Monate ab dem Stichtag am Praxissitz aufrecht zu erhalten

und

- die ärztliche Tätigkeit in diesem Zeitraum auch tatsächlich im beantragtem Umfang am im Antrag genannten Praxissitz im Landarztprämiengebiet auszuüben (Bindungsdauer).

Ort, Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers:

Bitte im Original unterschreiben!

Erklärung E – Über die Aufnahme der ärztlichen Tätigkeit

Antragsteller

Vorname Name: _____

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Maßnahmeort/Anschrift der Praxis / Filiale / des MVZs

Straße: _____

PLZ Ort: _____

Erklärung

Hiermit erkläre ich, _____, dass ich an dem oben genannten Maßnahmeort zum _____ eine ärztliche Tätigkeit im Rahmen einer

Niederlassung

Filialbildung

MVZ-Gründung

aufgenommen habe.

Bitte beachten Sie, dass eine entsprechende Erklärung erst **nach** erfolgter Aufnahme abgegeben werden kann.

Ort, Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers:

Bitte im Original unterschreiben!